

Beschlussvorlage -öffentlich-	Drucksache: FB2/0369/2016 vom 24. Februar 2016
Gremium	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	09.03.2016

Kindertagesstättenbedarfsplanung 2016/2017

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die vorliegende einrichtungsscharfe Planung für die Versorgung im Kita-Jahr 2016/2017 und beauftragt die Verwaltung, die erforderlichen Kindpauschalen zum 15.03.2016 zu beantragen.
2. Darüber hinaus beschließt der Jugendhilfeausschuss die Verlängerung der im Juni 2014 zunächst für die Dauer von zwei Jahren (vom 01.08.2014 bis 31.07.2016) beschlossene Anerkennung von 10 Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet als Sprachfördereinrichtungen gem. § 16 b i. V. m. § 21 b des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) für die Zeit vom 01.08.2016 bis 31.07.2019.
3. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, ein Interessenbekundungsverfahren für den Betrieb einer zweigruppigen Kindertageseinrichtung im Ortsteil Buderich durchzuführen.

Alternativen:

Sind vorstellbar, aber aus Gründen der zur Zeit unsicheren Planungsgrundlagen (Einfluss der Zuwanderung) nicht weiter ausgeführt.

Sachverhalt:

Zum 15.03. eines jeden Jahres melden die Jugendämter differenziert nach Betreuungsumfängen und Gruppenstruktur einrichtungsscharf die Kindpauschalen für das kommende Kindergartenjahr an. Die Kindpauschalen stellen die Grundlage für die finanzielle Ausstattung der einzelnen Träger für den Betrieb der Einrichtungen.

Die örtlichen Jugendämter sind nach § 19 Abs. 3 KiBiz verpflichtet, zum 15.03. eines Jahres, die Höhe und Anzahl der für das nächste Kindergartenjahr benötigten Kindpauschalen an das Landesjugendamt zu melden.

Aufgrund der Planungstiefe und der finanziellen Bedeutung geht die Tagesstättenbedarfsplanung deutlich über andere Bereiche der Jugendhilfeplanung hinaus, der eine verbindliche Steuerungsverantwortung für die Kindertagsbetreuung zukommt. Über die Jugendhilfeplanung entscheidet gem. § 71 Abs. 2 SBG VIII der Jugendhilfeausschuss.

Seit Beginn des Kindergartenjahres 2013/2014 gilt der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz auch für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr und unter bestimmten Voraussetzungen auch für Kinder im Alter von unter einem Jahr. Anders als bei Kindern über 3 Jahren kann der Anspruch durch Bereitstellung eines Platzes in einer Kita oder in der Kindertagespflege realisiert werden.

1. Stand der Maßnahmen zum U 3-Ausbau

1.1 Kindertagesstätten

Durch den Ausbau von 15 Bestandseinrichtungen, der Errichtung von 5 Neubauten sowie dem Umbau der Raphael-Schule zu einer 5-gruppigen Kita sind fertiggestellt:

364 U3-Plätze

Der Neubau des Familienzentrums „Sonnengarten“ wird derzeit errichtet und wird voraussichtlich zum Kita-Jahr 2016/2017 (ab 01.09.2016) mit weiteren in Betrieb gehen.

12 U3-Plätzen

Darüber hinaus ist der Ersatzbau der städt. Einrichtung Knirpsmühle in Osterath projektiert und wird voraussichtlich im Laufe des Kita-Jahres 2016/2017 mit geführt (6 U3-Plätze sind derzeit im Altgebäude vorhanden).

12 U3-Plätzen

Gesamt mithin realisiert bis zum Beginn des Kita-Jahres 2016/2017

388 U3-Plätze.

1.2 Tagespflege

Der Masterplan U 3-Ausbau sieht als Planungsziel vor, zu Beginn des Umsetzungsprozesses wurden 47 Plätze vorgehalten.

200 Plätze

Verfügbar sind aktuell rd.

200 Plätze.

Anmerkung: Die Anzahl der zur Verfügung stehenden Tagespflegeplätze ist naturgemäß schwankend, da immer wieder Tagespflegepersonen die Tätigkeit aufgeben und dafür neue Personen mit der Tätigkeit als Tagespflegeperson beginnen.

Um der steigenden Nachfrage nach Betreuungsplätzen entsprechen zu können ist ein weiterer Ausbau des Tagespflegeangebotes beabsichtigt, insbesondere über die Akquise weiterer Tagespflegepersonen.

Zielplanung 2016/2017:

220 Plätze

Platzangebot 1.1. und 1.2 insgesamt

608 Plätze

Angebotsquote

rd. 47 % *

*Die Angabe bezieht sich auf die aktuell angenommene Anzahl von 1.284 U3-Kindern (diese entspricht dem Meldebestand Oktober 2015 zzgl. einer auf der Grundlage der tatsächlichen Geburten der Vorjahre ermittelten Anzahl von Geburten bis 01.01.2016).

2. „Kita-Navigator“

Die Vormerkung und die Platzvergabe in den Kindertageseinrichtungen erfolgt für das kommende Kindergartenjahr 2016/2017 bereits zum vierten Mal über das Vormerkssystem „Kita-Navigator“. Inzwischen ist dieses System bei Eltern und Kita-Leitungen sehr gut akzeptiert, sodass sowohl die Vormerkung der Kinder seitens der Eltern als auch die Platzvergabe seitens der Kitas vollständig über das System abgewickelt wird. Insgesamt wurden bis zum 22.02.2016 1.067 Kinder in der Datenbank erfasst, davon 719 U3-Kinder und 348 Ü3-Kinder. Hierin enthalten sind auch die Vormerkungen für spätere Kita-Jahre. 826 Kinder sind für eine Aufnahme in 2016 (oder früher) vorgemerkt, 199 für eine Aufnahme im Jahr 2017 und 42 für das Jahr 2018.

Relevante Anmeldungen zum Kita-Jahr 2016/17 für Kindertagesstätten:

➤ 343 Ü3-Kinder sind im Kita-Navigator vorgemerkt zur Aufnahme im Jahr 2016: Davon sind 90 Vormerkungen Wechselwünsche aus anderen gesetzlich geförderten Betreuungsangeboten (Kita oder Tagespflege) - diese Kinder sind bereits mit einem Platz versorgt und würden im Falle einer Aufnahme in einer anderen Einrichtung wiederum einen Platz frei machen, so dass sich die Zahl der relevanten Vormerkungen von 343 auf 253 reduziert.

Insgesamt wurden in den Kitas zum neuen Kindergartenjahr bereits 188 Betreuungsverträge für Ü3-Kinder geschlossen (Stand: 22.02.2016).

➤ 483 U3-Kinder sind im Kita-Navigator vorgemerkt zur Aufnahme im Jahr 2016: Unter den 483 U3-Kindern, die für einen Betreuungsplatz in einer Kindertagesstätte vorgemerkt sind, befinden sich, lt. Angaben im Kita-Navigator, 36 Kinder bereits in einer Betreuung bei Tagepflegerpersonen oder in einer Kita. Bei einem Wechsel des Platzes würden sie folglich wieder einen Platz frei machen, so dass tatsächlich 447 U3-Kinder mit einem Betreuungsplatz zu versorgen wären. Ein darüber hinausgehender Anteil vorgemerakter Kinder wird ebenfalls derzeit in der Kindertagespflege betreut, ohne dass dieses durch die Eltern im Kita-Navigator angegeben wurde. Somit würden durch einen Wechsel in die Kita (entweder als Ü3 oder als U3-Kind) diese Kinder in jedem Fall ihren Platz in der Kindertagespflege frei machen – ein konkreter Abgleich der Zahlen kann ggf. verfahrensbedingt erst im Zeitraum März / April 2016 vorgenommen werden.

Insgesamt wurden in den Kitas zum neuen Kindergartenjahr bereits 183 Betreuungsverträge für U3-Kinder geschlossen (Stand: 22.02.2016).

Es verbleibt jedoch ein Anteil angemeldeter Bedarfe, die nach derzeitiger Einschätzung nicht vollständig gedeckt werden können.

3. Platzangebot Kindertagesstätten

Die Verwaltung geht davon aus, dass mit dem zur Verfügung stehenden Platzangebot in den Kitas voraussichtlich alle für eine Aufnahme im Jahr 2016 vorgemerkten **Ü3-Kinder** mit einem Betreuungsplatz versorgt werden können. Die Entwicklung im Ortsteil Buderich zeigt jedoch bereits im laufenden Kindergartenjahr, dass durch das wachsende Neubaugebiet im Böhler-Areal sowie einem steten Generationenwechsel im Altbestand vermehrt Zuzüge von Familien mit Kindern im Alter von 0 – 6 Jahren zu verzeichnen sind und hier Betreuungsbedarfe entstehen, die nicht mehr innerhalb des Ortsteils abgedeckt werden können. Eltern, die mobil sind, werden derzeit bereits an Kitas in den übrigen Ortsteilen verwiesen. Eine Ausweitung des Platzangebotes im Ortsteil Buderich ist daher zu planen.

Im Bereich der **U3-Kinder** ist für die Versorgung weiterhin wichtig, dass weitere Tagespflegepersonen für die Tätigkeit gewonnen werden können, es gelingt ggf. noch Großtagespflegestellen zu installieren und künftig ggf. weitere U3-Gruppen einzurichten. Im Alterssegment der Zweijährigen ist die Bedarfsabdeckung schon recht gut, aber im Bereich der unter Zweijährigen besteht ein zusätzlicher Bedarf an Betreuungsplätzen.

Erschwerend hinzu kommt die derzeit noch sehr unklare Bedarfssituation im Hinblick auf ankommende Kinder mit Fluchthintergrund, für die ebenfalls Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege einzuplanen sind.

Bei einer Veranstaltung des Landschaftsverbandes Rheinland am 11.02.2016 zum Thema „Unvorhergesehene Bedarfe – Betreuungsplätze für Kinder mit Fluchthintergrund“ wurden im Rahmen der allgemeinen Einführung in das Thema Zahlen, Daten und Fakten vorgestellt, die den Jugendämtern bei der Planung ihrer Bedarfe helfen sollen.

Hiernach sind in Deutschland im Jahr 2015 ca. 1.100.000 Flüchtlinge angekommen, rd. ein Drittel davon sind Kinder und Jugendliche, mithin also rd. 335.000 (davon rd. 300.000 begleitete und 35.000 unbegleitete Minderjährige). Hiervon wiederum sind rd. 130.000 Kinder im Alter von unter sechs Jahren. Dies entspricht einem Anteil von ca. 11,8% Kindern zwischen 0 und 6 Jahren an der Gesamtanzahl der Flüchtlinge. Auf NRW bezogen gab es zudem die Auswertung, dass von den ankommenden Kindern im Alter zwischen 0 und 6 Jahren rd. 30% Säuglinge (unter 1 Jahr) waren und darüber hinaus jeder Altersjahrgang rd. 12% ausmachte.

Auf die neuesten Planungen für Meerbusch bezogen (neben den bereits zugewiesenen 418 Personen wird Wohnraum für weitere 870 Personen geschaffen), bedeutet dies, dass mit einem Zuzug von rd. 102 Kindern im Alter zwischen 0 und 6 Jahren zu rechnen wäre (11,8% von 870 Personen). Von diesen 102 Kindern wären im Jahr 2016 rd. 37 Kinder zwischen 3 und 6 Jahre alt.

Da die hier ankommenden Menschen aus Kriegs- und Krisengebieten dem Thema „Fremdbetreuung“ ihrer Kinder sehr häufig kritisch gegenüber stehen, ist nicht damit zu rechnen, dass aus dem Alterssegment der unter Dreijährigen eine nennenswerte Anzahl Kinder mit Betreuungsplätzen versorgt werden müssen.

Anders wird es jedoch im Bereich der über Dreijährigen aussehen. Hier ist es wichtig, dass die Kinder frühzeitig die Möglichkeit zum Spracherwerb erhalten und somit auch gut auf die Schule vorbereitet werden können. Möglicherweise werden trotzdem nicht alle Eltern mit Fluchthintergrund die Möglichkeit nutzen, ihre Kinder in eine Kindertageseinrichtung zu bringen, es sollte aber ein ausreichendes Platzangebot zur Verfügung stehen.

Im Hinblick auf die steigenden Bedarfe im Ortsteil Büderich sowie die nicht zuverlässig einschätzbaren Bedarfe bei den Betreuungsplätzen für Kinder mit Fluchthintergrund, ist es daher notwendig, zusätzliche Betreuungsplätze zu schaffen.

Im Ortsteil Büderich wird derzeit noch eine inzwischen nur noch eingruppige privat-gewerbliche Einrichtung betrieben, die jedoch zum Ende des Kindergartenjahres ihren Betrieb aufgeben wird. Die betreffenden Räumlichkeiten sind grundsätzlich geeignet für den Betrieb von zwei Gruppen und befinden sich in einer Hofanlage (Kreutzerhof). Es haben erste Gespräche stattgefunden, in denen die Eigentümerinnen der Stadt Meerbusch den derzeit als Kita genutzten Gebäudeteil zur weiteren Nutzung als Kindertageseinrichtung angeboten haben, da sie einerseits zwar nicht mehr selbst eine Einrichtung betreiben wollen, andererseits jedoch eine sinnvolle Nutzung der Räume ohne enormen Umbauaufwand erreichen möchten. Sie wären daher bereit, die Räume zum Zwecke der Kinderbetreuung an die Stadt Meerbusch oder einen sonstigen freien Träger der Jugendhilfe im Rahmen der gesetzlich förderfähigen Miethöhe (derzeit 8,22 €/qm) zu vermieten.

Die Planung des **Platzangebotes** für das Kita-Jahr 2016/2017 und die Darstellung der Kosten für die Kindertagesbetreuung beinhaltet daher den **Betrieb einer zweigruppigen Einrichtung** mit einer Gruppe der Gruppenform III sowie einer kleinen altersgemischten Gruppe (15 Kinder im Alter von 4 Monaten bis zum Schuleintritt), die eine Mischform aus Gruppenform I und II darstellt. Es soll ein möglichst großes Angebot für Kinder im Alter von über drei Jahren bereitgestellt werden, aber auch ein kleiner Anteil für die U3-Betreuung, um hier eine noch bessere Versorgung zu erreichen.

Sollte sich im Verlauf des Kindergartenjahres herausstellen, dass der Platzbedarf im Ü3-Bereich sich nicht wie erwartet entwickelt, können ggf. mehr Plätze für U3-Kinder genutzt werden. Die Beantragung der Kindpauschalen erfolgt jedoch zunächst auf der Basis der o. a. Plandaten.

Hinsichtlich der Suche nach einem geeigneten Träger für den Betrieb der zweigruppigen Einrichtung wird verwaltungsseitig angestrebt, die bereits im Stadtgebiet tätigen Träger im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens anzuschreiben und somit deren Bereitschaft zur Übernahme einer weiteren Einrichtung abzuklären.

Ziel ist es, einen Träger zu gewinnen, der bereit und in der Lage ist, den gesetzlichen Trägeranteil vollständig selbst finanziert. Die Verwaltung würde das Ergebnis des Interessenbekundungsverfahrens und somit die Vergabe der Trägerschaft in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 20.04.2016 (aus zeitlichen Gründen voraussichtlich als Tischvorlage) zur Beschlussfassung vorlegen.

Bei der Anmeldung der Kindpauschalen zum 15.03.2016 wird die Finanzierung einer Elterninitiative zugrunde gelegt, da diese Trägerform den höchstmöglichen Landeszuschuss gewährleistet. Im Rahmen der Endabrechnung können dann im Nachhinein alle abrechnungsrelevanten Daten korrigiert werden.

Hinsichtlich einer angestrebten ortsnahen Versorgung von Kindern aus Flüchtlingsfamilien wurde jugendamtsseitig geprüft, welche Träger auf der Grundlage der bisherigen Platzplanung noch Kapazitäten für die Aufnahme von Kindern im Rahmen der gesetzlich zulässigen Überbelegung haben. Derzeit finden Gespräche mit den freien Trägern statt, um abzuklären, ob und ggf. in welchem Umfang die Träger bereit und in der Lage sind, Überbelegungen bereit zu halten und wie die Finanzierung dieser zusätzlichen Plätze erfolgen kann.

Es gibt zwei Finanzierungsvarianten im Falle von Überbelegungen:

- a. Die Kindpauschalen für die Überbelegungen werden am 15.03. mit den übrigen Pauschalen zusammen beantragt, die Überbelegungsplätze bleiben solange frei bis sie ggf. benötigt werden. Im Rahmen der Endabrechnung ergibt sich dann für den Träger ggf. eine Rückzahlungsverpflichtung, da diese auf der Grundlage der tatsächlichen Belegung erfolgt.
- b. Die Kindpauschalen für die Überbelegungen werden nicht mit den übrigen Pauschalen zusammen beantragt – sollten die Plätze im Laufe des Kita-Jahres belegt werden, erfolgt im Rahmen der Endabrechnung ggf. eine Nachzahlung an die Träger.

Der überwiegende Teil der Träger präferiert die Finanzierung im Rahmen der Endabrechnung auf der Grundlage der tatsächlichen Belegung, da derzeit noch ungewiss ist, ob diese zusätzlich zur Verfügung gestellten Plätze überhaupt benötigt werden. Einige Träger haben jedoch die Erwartung formuliert, dass die Stadt Meerbusch ihren Trägeranteil für die Überbelegungsplätze übernimmt.

Es wurde in allen Fällen vereinbart, dass die Aufnahme möglicher Kinder stets in Absprache und Einvernehmen zwischen Jugendamt und Träger / Einrichtungsleitung stattfinden soll – also Einzelfallentscheidungen getroffen werden.

4. Das Platzangebot im Einzelnen

Im Hinblick auf die Finanzierungssicherheit haben die Einrichtungen der konfessionellen und freien Träger bereits frühzeitig die zum 01.08.2016 regulär verfügbaren Plätze verbindlich vergeben. Die Sicherstellung der Unterbringung von Kindern des hereinwachsenden Jahrgangs im Rahmen der Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für dreijährige Kinder wird im Wesentlichen durch die städt. Kindertageseinrichtungen abgedeckt. Jedoch ist auch in diesem Jahr die Situation gegeben, dass auch bei den freien und konfessionellen Trägern noch Plätze für U3 und Ü3-Kinder zunächst frei geblieben sind, die nicht mehr aus den jeweils eigenen Wartelisten belegt werden können.

Die Träger werden in Kürze gebeten, die freien Plätze dem Jugendamt zu melden. Voraussichtlich in der zweiten März-Woche wird die zentrale Platzabsage an die Eltern aller vorgemerkten Kinder, für die bis zu diesem Zeitpunkt noch kein Vertrag geschlossen war, über den Kita-Navigator versandt. Hierin werden die Eltern aufgefordert, sich bei einem ungedeckten Betreuungsbedarf beim Jugendamt zu melden. Dort werden die Anrufe der Eltern entgegen genommen und es wird dann versucht, die noch freien Plätze möglichst bedarfsgerecht an die noch auf einen Betreuungsplatz wartenden Eltern zu vermitteln.

In den Ortsteilen ergeben sich folgende Belegungsmöglichkeiten:

Siehe Anlage (Seiten 1 – 4)

Hinweis: Das dargestellte Platzangebot für das nächste Kindergartenjahr enthält im geringen Umfang auch eingeplante Überbelegungen für die die Kindpauschale zum 15.03. mit beantragt werden sollen. Diese resultieren zumeist daraus, dass die Träger immer wieder mindestens die geförderten U3-Plätze neu belegen müssen und gerne auch die Geschwisterkinder im Ü3-Bereich mit Plätzen in ihren Einrichtungen versorgen möchten.

Im Rahmen der inklusiven Betreuung auch von Kindern mit Behinderungen in den Regeleinrichtungen reduziert sich die Möglichkeit der Überbelegung einzelner Gruppen, da in Gruppen, in denen ein Kind inklusiv betreut wird, jeweils ein Platz unbesetzt bleiben muss (Reduzierung der Gruppenstärke). Demgegenüber steht die Finanzierung der höheren Kindpauschale zum Ausgleich des frei bleibenden Platzes sowie eine vom LVR finanzierte Pauschale i. H. v. 5.000 € jährlich.

Gesamtstädtisch ergibt sich folgendes Platzangebot in Kindertageseinrichtungen ab 01.08.2016:

Siehe Anlage (Seite 5)

Zum Vergleich:

Gesamtzahlen 2009/2010, 2010/2011, 2011/2012, 2012/2013, 2013/2014, 2014/2015 und 2015/2016 (ohne Aufteilung auf Ortsteile)

	Gruppe I - Kinder von 2 Jahren bis Einschulung, davon 4-6 Zweijährige			Gruppe II – Kinder unter 3 Jahren			Gruppe III – Kinder 3 Jahre und älter		
	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.
Gesamt 2009/2010 1.621 Plätze	65	153	234	0	0	47	91	630	401
Gesamt 2010/2011 1.515 Plätze	47	103	248	0	0	48	86	588	395
Gesamt 2011/2012 1.586 Plätze	46	174	274	0	0	47	88	517	440
Gesamt 2012/2013 1.617 Plätze	40	250	374	0	4	49	101	412	387
Gesamt 2013/2014 1.758 Plätze	48	308	467	2	27	75	81	375	375
Gesamt 2014/2015 1.822 Plätze	47	341	484	2	27	100	67	336	418
Gesamt 2015/2016 1.782 Plätze	43	351	463	1	34	101	51	315	423

Losgelöst von den einzelnen Gruppenformen ergibt sich für das Stadtgebiet Meerbusch für das KG-Jahr 2016/2017 nun folgende Verteilung der Plätze auf die einzelnen Betreuungszeiten:

Ortsteil	Gesamtzahl der Plätze	25 Std.	35 Std.	45 Std.	davon U3 Plätze	davon I-Kinder
Büderich	668	25	242	401	136	8
Osterath	404,34	37	164,67	202,67	78,34	11
Lank-Latum / Nierst	423	19	192	212	101	5
Strümp	257	3	91	163	50	1
Bösinghoven	76	1	16	59	22	1
Gesamt:	1.828,34	85	705,67	1.037,67	387,34	26

Zum Vergleich sind der nachfolgenden Tabelle die Platzzahlen der letzten beiden „KiBiz-Kindergartenjahre“ zu entnehmen.

Ortsteil	Plätze gesamt 2015/16	Plätze gesamt 2014/15	davon U3- Plätze 2015/16	davon U3- Plätze 2014/15	25 Std. 2015/16	25 Std. 2014/15	35 Std. 2015/16	35 Std. 2014/15	45 Std. 2015/16	45 Std. 2014/15
Büderich	629	635	121	110	22	33	233	227	374	375
Osterath	403	426	78	76	41	42	154	161	208	223
Lank-Latum, Nierst	421	441	99	102	26	25	194	198	201	218
Strümp	254	245	51	60	4	12	97	103	153	130
Bösingho- ven	75	75	17	17	2	4	22	15	51	56
Gesamt:	1.782	1.822	366	365	95	116	700	704	987	1.002

Gegenüber dem laufenden Kindergartenjahr 2015/2016 mit 1.782 Plätzen erhöht sich die Gesamtzahl der Plätze im kommenden Kindergartenjahr um rd. 46 auf 1.828,34 Plätze, da die in den letzten Jahren eingerichteten Provisorien sowie sehr viele Überbelegungen abgebaut werden konnten. Von den anzumeldenden 1.828,34 Kindpauschalen entfallen 1.441 Pauschalen auf Kinder im Alter von über drei Jahren und 387,34 Pauschalen für Kinder unter drei Jahren.

Die Nachkommastellen ergeben sich infolge der anteiligen Berechnung von Kindpauschalen für die Eröffnung einer zusätzlichen Gruppe der Gruppenform I ab 2017 im Neubau am Wienweg.

Im Hinblick auf die Betreuung der U3-Kinder ergibt sich für das **KG-Jahr 2016/2017** folgende Übersicht:

Ortsteil	Gruppe I - Anzahl der Zweijährigen			Gruppe II - Kinder unter 3 Jahren			Gesamt:	davon I-Kinder
	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.		
Büderich	5	31	47	1	11	41	136	0
Osterath	9	22,67	28,67	0	7	11	78,34	0
Lank-Latum / Nierst	1	35	29	0	18	18	101	0
Strümp	0	9	19	0	3	19	50	0
Bösinghoven	0	1	11	0	0	10	22	0
Gesamt:	15	98,67	134,67	1	39	99	387,34	0

Zum Vergleich ist die Anzahl der U3-Plätze der KG-Jahre 2014/2015 und 2015/2016 sowie deren Verteilung im Stadtgebiet und auf die zur Verfügung stehenden Betreuungsumfänge in der folgenden Tabelle dargestellt:

2014/2015								2015/2016							
Ortsteil	Gruppe I - Anzahl der Zweijährigen			Gruppe II - Kinder unter 3 Jahren			Gesamt:	Ortsteil	Gruppe I - Anzahl der Zweijährigen			Gruppe II - Kinder unter 3 Jahren			Gesamt:
	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.			25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.	
Büderich	8	17	44	1	11	29	110	Büderich	5	28	40	1	9	38	121
Osterath	10	16	30	0	1	19	76	Osterath	8	23	29	0	5	13	78
Lank-Latum / Nierst	1	37	34	0	11	19	102	Lank-Latum / Nierst	3	35	25	0	17	19	99
Strümp	3	13	17	1	4	22	60	Strümp	1	13	14	0	3	20	51
Bösinghoven	0	0	6	0	0	11	17	Bösinghoven	0	0	6	0	0	11	17
Gesamt:	22	83	131	2	27	100	365	Gesamt:	17	99	114	1	34	101	366

Bei den unter drei Jahre alten Kindern zeichnet sich weiterhin deutlich der Bedarf nach Ganztagsbetreuung ab, da immerhin 60,3% aller U3-Kinder mit einem Betreuungsumfang von 45 Stunden wöchentlich betreut wird. Im laufenden Kita-Jahr liegt dieser Anteil bei rd. 59%, im Kita-Jahr 2014/2015 lag der Anteil noch bei knapp 64 %.

5. Versorgungsgrad für das Kindergartenjahr 2016/2017

In den nachfolgenden Tabellen ist dargestellt, welcher Versorgungsgrad jeweils auf Ortsteilebene erreicht wird.

5.1 Versorgungsgrad für das Kindergartenjahr 2016/2017 Ü 3 – Kinder in Kindertageseinrichtungen

Ortsteil	Kinder Ü 3	Plätze Ü 3	Versorgungsgrad in % (f. Kita)
Büderich	548	532	97,08
Osterath	318	326	102,52
Lank-Latum / Nierst	336	322	95,83
Strümp	190	207	108,95
Bösinghoven	46	54	117,39
Gesamt:	1.438	1.441	100,21

5.2 Versorgungsgrad für das Kindergartenjahr 2016/2017 U 3 – Kinder in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege

Ortsteil	Kinder U 3	Plätze U 3	Versorgungsgrad in % (f. Kita)	Plätze Tagespfl.	Versorg. in %
Büderich	486	136	27,98	Stadtgebiet 200	15,55
Osterath	275	78,34	28,49		
Lank-Latum / Nierst	306	101	33,01		
Strümp	180	50	27,78		
Bösinghoven	39	22	56,41		
Gesamt:	1.286	387,34	30,12	587	45,67

6. Finanzielle Auswirkungen

In der Landesmittelanforderung wurden die Kindpauschalen pro Trägerart (kirchliche Träger, andere freie Träger, Elterninitiativen und kommunale Träger) zusammengestellt und jeweils die Gesamtsumme der Kindpauschalen und dem daraus resultierenden Trägeranteil errechnet.

Hierzu ergibt sich folgende Aufstellung:

1. Träger nach § 20 Abs. 1 Satz 1 KiBiz (kirchliche Träger)				alle Ev. und Kath. Träger			
Jugendamtsanteil:	88%	Refinanzierung Land:	36,5%				
(Angaben jeweils bezogen auf 100% Kindpauschalen)							
				2016/2017	2015/2016	2014/2015	2013/2014
Summe Kindpauschale (Ü3 + U3)				4.956.980,84 €	4.879.830,05 €	4.870.308,72 €	4.795.583,07 €
Trägeranteile	12%			594.837,70 €	585.579,61 €	584.437,05 €	575.469,97 €
Jugendamtsanteile	88%			4.362.143,14 €	4.294.250,44 €	4.285.871,67 €	4.220.113,10 €
Refinanzierung durch Landesmittel							
36,5% Ü3 + 56,46% U3*				2.104.045,73 €	2.069.930,86 €	2.047.116,40 €	1.980.438,18 €
verbleibender Anteil Jugendamt				2.258.097,41 €	2.224.319,58 €	2.238.755,27 €	2.239.674,92 €

2. Träger nach § 20 Abs. 1 Satz 2 KiBiz (sonstige freie Träger)				Lebenshilfe, NePoMuk			
Jugendamtsanteil:	91%	Refinanzierung Land:	36%				
(Angaben jeweils bezogen auf 100% Kindpauschalen)							
				2016/2017	2015/2016	2014/2015	2013/2014
Summe Kindpauschale (Ü3 + U3)							
inkl. Mieten				1.693.814,28 €	1.661.674,36 €	1.235.423,04 €	518.053,68 €
Trägeranteile	9%			152.443,29 €	149.550,69 €	111.188,07 €	46.624,83 €
Jugendamtsanteile	91%			1.541.370,99 €	1.512.123,67 €	1.124.234,97 €	471.428,85 €
Refinanzierung durch Landesmittel							
36,0% Ü3 + 55,96% U3*				715.541,18 €	701.305,66 €	522.320,44 €	234.669,69 €
verbleibender Anteil Jugendamt				825.829,82 €	810.818,01 €	601.914,53 €	236.759,16 €

3. Träger nach § 20 Abs. 1 Satz 3 KiBiz (Elterninitiativen)				KiGa 71 e.V., Montessori-KH, OBV, Kreutzerhof			
Jugendamtsanteil:	96%	Refinanzierung Land:	38,5%				
(Angaben jeweils bezogen auf 100% Kindpauschalen)							
				2016/2017	2015/2016	2014/2015	2013/2014
Summe Kindpauschale (Ü3 + U3) inkl. Mieten				2.784.868,11 €	2.364.024,66 €	2.274.566,20 €	1.393.305,78 €
Trägeranteile	4%			111.394,72 €	94.560,99 €	90.982,65 €	55.732,23 €
Jugendamtsanteile	96%			2.673.473,39 €	2.269.463,67 €	2.183.583,55 €	1.337.573,55 €
Refinanzierung durch Landesmittel 38,5% Ü3 + 58,46% U3*				1.264.736,07 €	1.075.839,73 €	1.046.833,44 €	638.552,62 €
verbleibender Anteil Jugendamt				1.408.737,31 €	1.193.623,94 €	1.136.750,11 €	699.020,93 €

4. Träger nach § 20 Abs. 1 Satz 4 KiBiz (kommunale Träger)							
Jugendamtsanteil:	79%	zzgl. Trägeranteil:	21%	Refinanz. Land: 30%			
(Angaben jeweils bezogen auf 100% Kindpauschalen)							
				2016/2017	2015/2016	2014/2015	2013/2014
Summe Kindpauschale (Ü3 + U3) inkl. Mieten				5.115.980,26 €	4.904.668,36 €	5.038.761,52 €	5.400.824,99 €
Trägeranteile	21%			5.115.980,26 €	4.904.668,36 €	5.038.761,52 €	5.400.824,99 €
zzgl. Jugendamtsanteile	79%						
Refinanzierung durch Landesmittel 30,0% Ü3 + 49,96% U3*				1.751.542,78 €	1.673.848,37 €	1.713.719,57 €	1.818.247,05 €
verbleibender Anteil Jugendamt				3.364.437,48 €	3.230.819,99 €	3.325.041,95 €	3.582.577,94 €

Gesamtergebnis:							
				2016/2017	2015/2016	2014/2015	2013/2014
Summe Kindpauschalen gesamt				14.551.643,49 €	13.810.197,43 €	13.419.059,48 €	12.107.767,52 €
Landesanteil				5.835.865,76 €	5.520.924,62 €	5.329.989,85 €	4.671.907,54 €
übernommener Anteil freie und konfessionelle Träger				657.651,89 €	626.268,62 €	581.607,77 €	547.257,03 €
freiwillige Übernahme durch die Stadt **				259.379,82 €	261.788,66 €	205.000,00 €	130.570,00 €
gesetzl. Jugendamtsanteil				7.857.102,02 €	7.459.581,52 €	7.302.461,86 €	6.758.032,95 €
Bruttoaufwand Stadt gesamt				8.116.481,84 €	7.721.360,19 €	7.507.461,86 €	6.888.602,95 €
./. Elternbeiträge/Ausfallerstattung Land				2.705.000,00 €	2.644.000,00 €	2.481.000,00 €	2.410.000,00 €
Nettoaufwand Stadt gesamt				5.411.481,84 €	5.077.360,19 €	5.026.461,86 €	4.478.602,95 €

* ab 01.08.2013; im Rahmen des Konnexitätsausgleiches wurde hinsichtlich der Refinanzierung der Kosten für Betreuungsplätze für Kinder im Alter von unter drei Jahren zum Kita-Jahr 2013/2014 der Prozentsatz, mit dem sich das Land an der Refinanzierung der Kindpauschalen beteiligt, für alle Trägergruppen um 19,96% angehoben. Dies bezieht sich jedoch ausschließlich auf die Kindpauschalen für U3-Kinder. Die Ü3-Kindpauschalen werden nach wie vor mit den bekannten Fördersätzen refinanziert.

** hier handelt es sich um die Trägeranteile, die im Rahmen freiwilliger Zahlungen für einzelne Gruppen der freien Träger durch die Stadt Meerbusch übernommen werden sowie um die Differenz zwischen der förderfähigen und der tatsächlichen Miete für die Kita „Pfarrstraße“ und der Kita „Josef-Werres-Straße“ die ebenfalls über die Stadt Meerbusch finanziert wird.

7. Verlängerung des Förderzeitraumes für die Sprachförderkitas

Mit dem II. Änderungsgesetz zum Kinderbildungsgesetz (KiBiz) vom 01. August 2014 ist u.a. eine zusätzliche Landesförderung von Kitas mit einem hohen Anteil von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf in Bezug auf die sprachlichen Bildung („Sprachförderkita“) eingeführt worden.

Mit Rundschreiben vom 14. Mai 2014 hat der Landschaftsverband Rheinland den Erlass des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport zur Verteilung der geplanten Landeszuschüsse für zusätzlichen Sprachförderbedarf mitgeteilt. Hiernach erhält die Stadt Meerbusch pro Kindergartenjahr einen Landeszuschuss in Höhe von 50.000,- € für die Sprachförderung in max. 10 Einrichtungen mit jeweils 5.000,- €. Der Gesetzgeber hat hierbei eine Förderung für „in der Regel“ 5 Jahre vorgesehen.

Mit Ratsbeschluss vom 26.06.2014 wurde die Verteilung der Fördermittel für 10 Einrichtungen im Stadtgebiet zunächst für einen Zeitraum von 2 Jahren bis Ende des Kindergartenjahres 2015/16 anerkannt und in die Jugendhilfeplanung aufgenommen. Seinerzeit wurde verwaltungsseitig von der Vorgabe des Gesetzgebers abgewichen, da zunächst abgewartet werden sollte, wie diese zusätzlichen Aufgaben in den einzelnen Kitas umgesetzt und etabliert werden und wie sie personell ausgestaltet werden.

Für 5 der 6 städtischen Kitas wurde eine Fachkraft mit den Aufgaben betraut, die in diesen 5 Einrichtungen regelmäßig tätig ist, für die Kita „Sonnengarten“ hat diese Tätigkeit die plusKITA-Fachkraft mit übernommen. Die übrigen Einrichtungen in freier Trägerschaft, die vor zwei Jahren als Sprachförderkita in die Planung aufgenommen wurden, haben durchweg eine Kraft aus ihren Einrichtungen mit den Aufgaben betraut und die zusätzlichen Arbeitszeitbedarfe entsprechend bei dieser Kraft oder einer anderen Kollegin in der Einrichtung aufgestockt.

Da landesseitig die Vorgabe besteht, die Förderung für 5 Jahre auszusprechen wird verwaltungsseitig empfohlen, die Fördermittel für die 10 bestehenden Sprachförderkitas gem. § 21 b Abs. 2 für weitere 3 Jahre bis zum Ende des Kindergartenjahres 2018/19 (bis 31.07.2019) weiter zu bewilligen.

Es handelt sich um reine Landesmittelförderung, die in voller Höhe durch das Jugendamt an die Träger der Kindertageseinrichtungen weitergeleitet wird, soweit es nicht selbst Träger von Einrichtungen ist.

Finanzielle Auswirkung:

Die finanziellen Auswirkungen sind in der Gesamtberechnung dargestellt.

In Vertretung

gez.

Frank Maatz
Erster Beigeordneter

Anlagenverzeichnis:

Platzangebot Kitas 2016/2017